



Ehrungsrichtlinien der Stadt Einbeck

über die Ehrung von
Ratsmitgliedern,
Ortsratsmitgliedern
und Ortsvor-
stehern/innen

I.

1. Der Rat der Stadt Einbeck ehrt Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder sowie Ortsvorsteher/innen für ihre durch langjährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit erworbenen Verdienste nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Die Ehrung erfolgt in einer gemeinsamen öffentlichen Feierstunde jeweils zum Ende der Wahlperiode. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Ratsmitgliedern, Ortsratsmitgliedern und Ortsvorsteher/innen wird diese in öffentlicher Ratssitzung durchgeführt.

II.

1. Nach 10-jähriger Mitgliedschaft im Rat, Ortsrat oder als Ortsvorsteher/in erfolgt die Ehrung durch Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde.
Zum Ende der derzeitigen Wahlperiode werden auch die Rats- und Ortsratsmitglieder sowie Ortsvorsteher/innen mit geehrt, die bereits mehr als 10 Jahre, jedoch noch keine 25 Jahre entsprechend ehrenamtlich tätig sind.
2. Nach 25-jähriger Mitgliedschaft im Rat, Ortsrat oder als Ortsvorsteher/in erfolgt die Ehrung durch Verleihung der Stadt-Verdienstmedaille.
Diese zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Einbeck mit der Unterschrift „Stadt Einbeck“. Auf der Rückseite werden Stadt-Verdienstmedaille sowie Name und Grund der Verleihung eingraviert.
Die Verleihung der Ehrung wird zusätzlich mit der Übergabe einer Urkunde dokumentiert und erfolgt zusätzlich zur Ehrung durch den Niedersächsischen Städtetag.
3. Nach 40- bzw. 50-jähriger Mitgliedschaft im Rat, Ortsrat oder als Ortsvorsteher/in erfolgt eine weitere Ehrung nach vorherigem Einzelfallbeschluss des Verwaltungsausschusses.

III.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Einbeck, 07.12.2016

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin